

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 4.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 12. Juni 2007

Bebauungsplan Nr. 289, Meerbusch-Büderich, Düsseldorfer Straße

4.1 Zustimmung zur städtebaulichen Konzeption

4.2 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Beschlussvorschlag:

4.1 Zustimmung zur städtebaulichen Konzeption

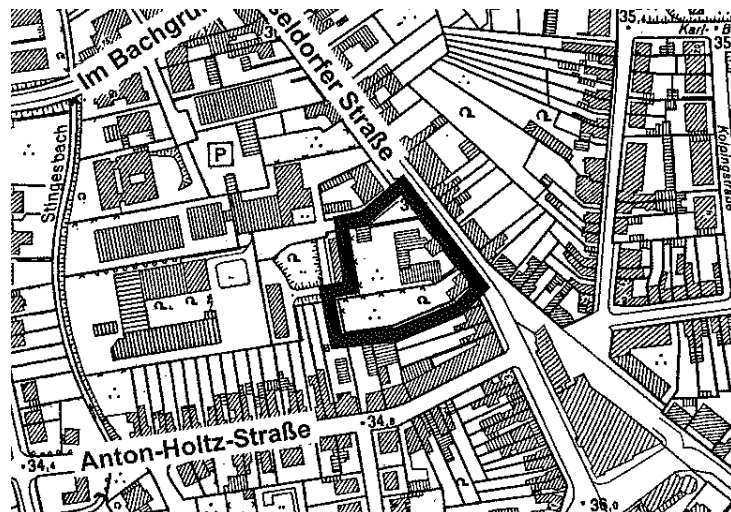
Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften stimmt der städtebaulichen Konzeption für den Bereich Düsseldorfer Str. 77-79 in Meerbusch-Büderich zu.

4.2 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 289, Meerbusch-Büderich, Düsseldorfer Straße gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 13a BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 19 bis 24 der Flur 39 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Begründung:

Für die Grundstücke Düsseldorfer Straße Nr. 77 und Nr. 79 wurde ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt. Auf die jeder Fraktion zugegangene Planungsmappe der beauftragten Architekten wird verwiesen.

Das Areal im Eckbereich der Düsseldorfer Straße/Zufahrt zur Firma Teepack/Teekanne (namentlich zur Düsseldorfer Straße gehörig) bietet mit seiner Ansammlung alter und un- bzw. untergenutzter Baulichkeiten keine Anblick, der an dieser Stelle städtebaulich vertretbar oder gar gewünscht wäre und bedarf somit dringend einer Aufwertung.

Die jetzt vorgelegte städtebauliche und architektonische Konzeption ist nach mehreren Jahren, in denen immer wieder verschiedene Projektentwickler vorstellig wurden, die erste, die annehmbare – und nach Ansicht der Verwaltung städtebaulich begrüßenswerte – Grundlagen für eine Bauleitplanung bietet.

Die Planung wird in der Sitzung erläutert.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes wird von einem externen Stadtplanungsbüro zu Lasten des Antragstellers übernommen.

Lösung

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

Dieter S p i n d l e r

Sprecher/in im Rat zu 4.2: